STADT REGENSBURG

Eingelaufen bei
Amt für Organisation und Personalentwicklung
am 03. Feb. 2021

AL	VZ	Abt. 4	Abt. 2

An alle
Direktorien, Referate
Ämter,
und Fraktionsbüros

Direktorium 1
Regensburg, 12.01.2021

Verwaltungsanordnung Nr. D3.1
Aktenzeichen D3.1

Dienstanweisung zur Prüfung des Klimavorbehaltes bei Ausschuss- und Stadtratsbeschlussvorlagen

STADT REGENSBURG

Zukünftig müssen alle klimarelevanten Beschlussvorlagen der Stadt Regensburg unter dem Gesichtspunkt Klimavorbehalt geprüft werden.

Im Ausschuss für Umweltfragen, Natur- und Klimaschutz am 19. September 2019 wurden vom Stadtrat folgende Maßnahmen zur Prüfung des Klimavorbehalts beschlossen:

- Alle künftig geplanten Maßnahmen und Projekte sollen konsequenter als bisher unter Klimavorbehalt gestellt werden, d.h. die Auswirkungen auf das Klima werden überprüft und in allen relevanten Stadtratsvorlagen dargestellt. Dies muss als gesamtstädtische Aufgabe betrachtet werden, deshalb trägt jede Dienststelle selbst die Verantwortung für das Erreichen der im Leitbild Energie und Klima gesteckten Ziele.
- Die Verwaltung wird beauftragt dafür ein Konzept mit Kriterien und Kennzahlen von Belangen des Klima-, Umwelt- und Artenschutzes zu erarbeiten. Die im Leitbild Energie und Klima genannten Projekte und Ziele dienen dabei als Grundlage.
- Stadtrat und Stadtverwaltung berücksichtigen ab sofort bei allen Entscheidungen die Auswirkungen auf das Klima. Den Belangen des Klima-, Umwelt- und Artenschutzes wird bei allen Abwägungen ein hohes Gewicht eingeräumt. Es werden Lösungen mit den geringsten Klimafolgen angestrebt.
- Dem Stadtrat wird jährlich über die erfolgte CO_2-Minderung Bericht erstattet.

Als Grundlage für die Prüfung des Klimavorbehaltes dient vor allem das Leitbild Energie und Klima, welches konkrete Ziele und Handlungsschwerpunkte im Bereich Klimaschutz festlegt. Die Prüfung des Klimavorbehaltes dient als Instrument, welches die Umsetzung dieser Ziele unterstützt. Mit Einführung dieses Prozesses soll die Eindämmung des Klimawandels und seiner schwerwiegenden Folgen als Aufgabe höchster Priorität anerkannt werden.

Der Klimavorbehalt soll dazu dienen, sich im eigenen Arbeits- und Wirkungsbereich noch mehr Gedanken über klimaschonende und nachhaltige Aspekte zu machen und ein größeres Bewusstsein für klimarelevante Themen zu entwickeln.

Der Klimavorbehalt ist in allen relevanten Beschlussvorlagen für den Stadtrat sowie bei allen Ausschüssen zu berücksichtigen. Alle künftigen Maßnahmen und Projekte werden konsequenter unter den Klimavorbehalt gestellt und es werden Auswirkungen auf das Klima geprüft. Somit stehen den Stadträtinnen und Stadträten weitere Informationen zur Verfügung, welche Auskunft über die Auswirkungen auf das Klima sowie die Übereinstimmung mit dem Leitbild Energie und Klima geben.

Es handelt sich beim Klimavorbehalt um eine gesamtstädtische Aufgabe, weswegen jede Dienststelle selbst die Verantwortung für das Erreichen der im Leitbild Energie und Klima gesteckten Ziele trägt. Die Beurteilung ist von dem Fachamt, welches die Beschlussvorlage erstellt, durchzuführen. Bei Schwierigkeiten / Fragen / Problemen unterstützt D3/Stabsstelle Klimaschutz und Klimaresilienz als Querschnittsamt dabei die Fachämter. Bei der Bearbeitung ist es vor allem wichtig, sich mit dem Leitbild Energie und Klima auseinanderzusetzen und die Punkte nach bestem Gewissen zu prüfen. Es zählt die objektive Einschätzung des jeweiligen Fachamtes. Die Erstellung von Gutachten oder die Beauftragung von externen Fachleuten ist nicht erforderlich.

STADT REGENSBURG

Der Klimavorbehalt startet als Pilotprojekt, welches weiterentwickelt und optimiert werden muss. Das Prüfraster wird in einem Zeitraum von 12 Monaten erprobt. Nach Ablauf von 12 Monaten soll das Prüfschema einer Evaluation unterzogen werden. Hinweise, Anmerkungen, auftretende Probleme und Fragen, aber auch positive Kommentare sind daher gerne erwünscht und sind an D3/Stabsstelle Klimaschutz und Klimaresilienz unter **klimaschutz@regensburg** de zu senden.

Prüfschema

Das vorliegende Prüfschema beinhaltet drei Stufen.

Stufe 1 soll die Auswirkungen der mit dem Beschluss durchgeführten Maßnahmen auf das Klima aufzeigen. Hierbei sind die positiven, als auch die negativen Auswirkungen der Vorlage darzustellen. Außerdem sind Anstrengungen im Bereich Klimaschutz, welche über die gesetzlichen Vorgaben hinausgehen, aufzuzeigen.

Stufe 2 prüft den Beschluss auf Konformität mit dem Leitbild Energie und Klima. Mit der Stufe 2 wird vor allem analysiert, ob die Inhalte des Beschlusses mit den Schwerpunkten und Zielen des Leitbilds übereinstimmen.

Stufe 3 stellt die Zusammenfassung dar, welche dem Stadtrat vorgelegt wird.

Bekanntmachung

Die „Dienstanweisung zur Prüfung des Klimavorbehalts bei allen Ausschuss- und Stadtratsbeschlussvorlagen" wird an alle im Verteiler genannten Stellen zur Kenntnisnahme per Mail von D3 versendet.

Inkrafttreten

Diese Verwaltungsanordnung tritt ab sofort in Kraft und ist unter Nr. D3.1 in die Sammlung von Verwaltungsanordnungen und Dienstvereinbarungen aufzunehmen.

G. Maltz-Schwarzfischer

Gertrud Maltz-Schwarzfischer

Oberbürgermeisterin

STADT REGENSBURG

Anlage 1: Stufe 1 und 2 Prüfschema Klimavorbehalt

Anlage 2: Stufe 3 Prüfschema Klimavorbehalt

Anlage 3: Ausfüllanleitung Klimavorbehalt

Klimavorbehalt

STADT REGENSBURG

Prüfung klimarelevanter Beschlussvorlagen der Stadt Regensburg

Gegenstand der Beschlussvorlage	
Drucksachennummer	
Für Prüfvorgang zuständiges Fachamt	
Bearbeiter/-in	

Stufe 1: Auswirkungen auf das Klima

Hat der Beschluss Auswirkungen auf das Klima? o ja o nein

Falls ja, erläutern Sie bitte stichpunktartig die Auswirkungen der Beschlussvorlage auf das Klima und auf die Aspekte des Klimaschutzes *(Hinweis: Bitte geben Sie sowohl die positiven als auch die negativen Aspekte an).*

Positive Auswirkungen

Negative Auswirkungen

Falls nein, geben Sie bitte eine kurze Begründung, warum die Inhalte des Beschlusses keine Auswirkungen auf das Klima haben und gehen anschließend zu Stufe 3.

STADT REGENSBURG

Stufe 2: Prüfung auf Leitbildkonformität

Die nachfolgenden Kriterien beschreiben Ziele, welche im Leitbild Energie und Klima festgelegt wurden. Da im Leitbild noch weitere Punkte aufgelistet und beschrieben werden, verwenden Sie bitte sowohl dieses, als auch die Ausfüllanleitung als Hilfestellung zur Bearbeitung dieser Stufe (*Hinweis: Die Kriterien des Blocks ‚Allgemein' spiegeln sich in allen Kapiteln wieder und wurden deswegen zusammengefasst).*

Helfen die Inhalte des Beschlusses dabei, diese Ziele zu erreichen?

Allgemein	ja	neutral	nein	Bemerkungen
A.1 Einsparung von Treibhausgasen				
A.2 Förderung innovativer Ideen				
A.3 Initiierung von Kooperationen und Einbindung aller relevanter Akteure				
A.4 Bewusstseinsschaffung für Ressourceneffizienz und Klimaschutz				

Stufe 2

STADT REGENSBURG

(Hinweis: Es müssen nachfolgend nur die Themenblöcke bearbeitet werden, welche inhaltlich mit dem Beschluss in Zusammenhang stehen)

Stadtentwicklung (S. 14 – 20)	ja	neutral	nein	Bemerkungen
S.1 Umsetzung der lokalen Energiewende				
S.2 Betrachtung des Aspektes der Klimaanpassung				
S.3 Energieeffiziente und nachhaltige Gestaltung der Bauleitplanung /des Neubaus /der Sanierung				
S.4 Schaffung städtebaulicher Rahmenbedingungen für nachhaltige Mobilität				

Mobilität (S. 21 – 27)	ja	neutral	nein	Bemerkungen
M.1 Förderung des öffentlichen Nahverkehrs				
M.2 Förderung des Rad- und Fußverkehrs				
M.3 Ausbau verkehrsmittelübergreifender Angebote				
M.4 Unterstützung klimafreundlicher Verhaltensweisen				

Stufe 2

STADT REGENSBURG

Energieerzeugung (S. 28 – 34)	ja	neutral	nein	Bemerkungen
E.1 Umstieg auf erneuerbare Energien				
E.2 Ausschöpfung der Solarenergiepotenziale im Stadtgebiet				
E.3 Nutzung verschiedenster innovativer Energien				

Energieverbrauch (S. 35 – 40)	ja	neutral	nein	Bemerkungen
EV.1 Nutzung der Potenziale der Energieeinsparung				
EV.2 Nutzung der Potenziale der Energieeffizienz				
EV.3 Intensivierung der energetischen Gebäudesanierung				

Weitere Anmerkungen (z.B. Übereinstimmungen mit dem Leitbild, welche im obigen Raster nicht abgefragt werden) können Sie hier erläutern:

Ergänzende Bemerkungen zu Stufe 2

(Stand Jan 2021)

Klimavorbehalt

STADT REGENSBURG

Prüfung klimarelevanter Beschlussvorlagen der Stadt Regensburg

Gegenstand der Beschlussvorlage	
Drucksachennummer	
Für Prüfvorgang zuständiges Fachamt	
Bearbeiter/-in	

Stufe 3: Ergebnisdarstellung in der Beschlussvorlage

(Dieses Dokument ist Bestandteil der Beschlussvorlage)

Bitte erläutern Sie kurz Ihre Ergebnisse von Stufe 1 *(Geben Sie an, ob der Beschluss Auswirkungen auf das Klima hat und fassen Sie kurz die positiven und negativen Auswirkungen zusammen oder die Begründung, warum keine Auswirkungen auftreten)*

Stufe 1: Zusammenfassung der Ergebnisse

Stufe 2:

Erfüllt der Beschluss die im Leitbild vorgegebenen Ziele? o ja o nein o teilweise
(Falls nein, beantworten Sie bitte die nächste Frage; falls ja, ist die Bearbeitung von Stufe 3 hiermit beendet)

Bitte begründen Sie, warum die Inhalte des Beschlusses von den im Leitbild Energie und Klima vorgegebenen Zielen abweichen:

STADT REGENSBURG

Informationen und Ausfüllanleitung zur Durchführung des Klimavorbehaltes bei Beschlussvorlagen des Regensburger Stadtrats und seiner Ausschüsse

1. Allgemeines

Die Verwaltung wurde damit beauftragt, ein Prüfschema zu erstellen, mit welchem künftig alle Beschlussvorlagen hinsichtlich deren Auswirkungen auf das Klima und des Klimaschutzes analysiert werden sollen. Dieser Prozess wird als **Klimavorbehalt** bezeichnet. Als Grundlage zur Prüfung dient vor allem das **Leitbild Energie und Klima (Beschluss 2017)**, welches konkrete Ziele und Handlungsschwerpunkte im Bereich Klimaschutz festlegt. Die Prüfung des Klimavorbehaltes dient als Instrument, welches die Umsetzung dieser Ziele unterstützt. Mit Einführung dieses Prozesses soll die Eindämmung des Klimawandels und seiner schwerwiegenden Folgen als Aufgabe höchster Priorität anerkannt werden.

Der Klimavorbehalt soll dazu dienen, sich im eigenen Arbeits- und Wirkungsbereich noch mehr Gedanken über klimaschonende und nachhaltige Aspekte zu machen und ein größeres Bewusstsein für klimarelevante Themen zu entwickeln.

Der Klimavorbehalt soll in allen relevanten Beschlussvorlagen für den Stadtrat sowie bei allen Ausschüssen berücksichtigt werden. Alle künftigen Maßnahmen und Projekte sollen konsequent unter den Klimavorbehalt gestellt werden. Somit stehen den Stadträtinnen und Stadträten weitere Informationen zur Verfügung, welche Auskunft über die Auswirkungen auf das Klima sowie die Übereinstimmung mit dem Leitbild Energie und Klima geben.

Es handelt sich hierbei um eine gesamtstädtische Aufgabe, weswegen jede Dienststelle selbst die Verantwortung für das Erreichen der im Leitbild Energie und Klima gesteckten Ziele trägt. Die Beurteilung soll von dem Fachamt, welches die Beschlussvorlage erstellt, durchgeführt werden. Bei der Bearbeitung ist es vor allem wichtig sich mit dem Leitbild Energie und Klima auseinanderzusetzen und die Punkte nach bestem Gewissen zu prüfen. Es zählt die objektive Einschätzung des jeweiligen Fachamtes. Die Erstellung von Gutachten oder die Beauftragung von externen Fachleuten ist nicht erforderlich.

Der Klimavorbehalt startet als Pilotprojekt, welches weiterentwickelt und optimiert werden muss. Das Prüfraster wird in einem Zeitraum von 12 Monaten erprobt. Nach Ablauf von 12 Monaten soll das Prüfschema einer Evaluation unterzogen werden. Hinweise, Anmerkungen, auftretende Probleme und Fragen, aber auch positive Kommentare sind daher gerne erwünscht. Bitte senden Sie diese an: **klimaschutz@regensburg.de** .

2. Arbeitsvorgang

Das Leitbild Energie und Klima ist online unter Regensburg effizient einsehbar. Die Druckversion kann bei D3/Stabsstelle Klimaschutz und Klimaresilienz angefordert werden.

Das Prüfschema des Klimavorbehaltes besteht aus drei Stufen.

In Stufe 1 sollen sowohl die positiven, als auch negativen Auswirkungen des Beschlusses auf das Klima dargestellt werden.

Stufe 2 prüft den Beschluss auf Konformität mit dem Leitbild Energie und Klima.

Stufe 3 ist die Zusammenfassung und Darstellung der in Stufe 1 und 2 erarbeiteten Ergebnisse.

Stufe 1 und 2 müssen durchgeführt werden und sind zu den Unterlagen für den Beschluss zu legen. Stufe 3 muss dem Beschluss selbst angefügt werden. Die Ausführungen zu Stufe 1 und 2 müssen jedoch bei den Sitzungen des Stadtrats sowie den Ausschüssen mitgeführt und für eventuelle Nachfragen bereitgehalten werden.

Das Prüfschema ist im Intranet zu finden unter *Formulare – D3/Stabsstelle Klimaschutz und Klimaresilienz* zu finden.

3. Relevante Beschlussvorlagen

Die Prüfung des Klimavorbehalts wird grundsätzlich bei allen Beschlussvorlagen durchgeführt; jedoch gibt es für einigen Vorlagen Ausnahmen:

- Beschlüsse in städtebaulichen Angelegenheiten, da dort bereits über den Umweltbericht eine umfassende Beurteilung durchgeführt wird.
- Personalvorlagen, Entscheidungen die Einstellungen, Höhergruppierungen, Vorlagen zum Stellenplan etc. betreffen.
- Schriftliche und mündliche Berichte, da hier nichts beschlossen wird.
- Bekanntgabe von Dringlichkeitsentscheidungen, da die nachträgliche Bekanntgabe keinen Entscheidungsspielraum mehr zulässt.
- Beschlussvorlagen im Rahmen des Beteiligungsmanagements, die sich auf die Gremienbesetzungen oder die Bestellung und Abberufung der Geschäftsführung beziehen sowie Satzungsänderungen, die sich nicht auf den Unternehmenszweck beziehen, bzw. keine inhaltlichen Aussagen zum Unternehmen treffen, da durch diese Beschlüsse keine inhaltlichen Aussagen getroffen werden können.
- Beschlussvorlagen, die sich auf den Geschäftsgang des Stadtrates und seiner Ausschüsse beziehen (z.B. Änderung der Geschäftsordnung für den Stadtrat, Besetzung von Ausschüssen und sonstigen Gremien, Bestellung von Verwaltungsbeiräten, Wahl der Bürgermeister und Berufsmäßige Stadträte), Satzungsänderungen gem. Stadtrecht Ziffern 1.1.2, 1.2.1, 1.3.1, 1.3.2, 1.3.3, 1.7.1, Ehrungsvorlagen, Berichte über Bürgerversammlungen.

4 Ausfüllanleitung

4.1 Stufe 1: Auswirkungen auf den Klimaschutz

Der Begriff Klimaschutz bündelt alle Maßnahmen, welche dem anthropogenen (vom Menschen verursachten) Klimawandel entgegenwirken und die Folgen der globalen Erwärmung abmildern. Hauptsächlich soll der Ausstoß von Treibhausgasen vermieden bzw. reduziert werden. Beispiele für Maßnahmen sind zahlreich (nicht abschließend):

- Einsparung von Energie
- Steigerung der Energieeffizienz
- Verwendung erneuerbarer Energieträger
- Müllvermeidung
- Sanierung von Gebäuden
- Klimafreundliches Konsumverhalten (Regionalität, Saisonalität, Reduktion des Verzehrs tierischer Produkte, ...)
- Umstieg auf Fahrrad oder ÖPNV (falls möglich)
- Aufforstung

In dieser Stufe sollen sowohl die positiven, als auch die negativen Auswirkungen der Vorlage auf das Klima dargestellt werden. Außerdem sollen Anstrengungen im Bereich Klimaschutz, welche über die gesetzlichen Vorgaben hinausgehen, aufgezeigt werden.

Bei der Bearbeitung ist es wichtig direkte (Beispiel 1.a & 1.b), als auch indirekte Auswirkungen (Beispiel 2) zu betrachten.
Die Beispiele 1.a und 1.b stellen den gleichen Sachverhalt dar, hier zum Beispiel den Bau eines Kindergartens und beschreiben, wie man dieses Vorhaben unterschiedlich angehen kann. Beispiel 1.a ist in diesem Fall mit dem Leitbild konform, Beispiel 1.b nicht.

Beispiele:

Bsp. 1.a) Bau eines benötigten Kindergartens
Positiv:
- Einsatz von erneuerbaren Energieträgern (z.B.: Photovoltaikanlage)
- Einsatz von Baumaterialien aus nachwachsenden Rohstoffen (z.B.: Holzbauweise, Einsatz von Dämmstoffen aus nachwachsenden Rohstoffen, ...)
- Planung des Gebäudes mit Einbeziehung von Klimaanpassungsaspekten (z.B.: Gebäudeausrichtung, Fassaden- und Dachbegrünung, Schaffung von Grünflächen, ...)

Negativ:
- Treibhausgasemissionen beim Bau und Betrieb

Bemerkung: Ein Bauvorhaben ist auch immer mit negativen Auswirkungen auf das Klima verbunden, da hier immer Treibhausgase emittiert werden. Es wird aber darauf geachtet, den Bau unter Betrachtung der wirtschaftlichen Aspekte so nachhaltig wie möglich zu gestalten.

Bsp. 1.b) Bau eines benötigten Kindergartens

Positiv:

/

Negativ:

- Treibhausgasemissionen beim Bau und Betrieb
- Einbau einer Ölheizung
- Versiegelung der Grünflächen, welche sich im Baugebiet befinden

Bsp. 2) Einführung einer Verkehrsapp (z.B. Staumeldungen)

Positiv:

- Verschiebung des Modal Splits: mehr Personen nutzen den Öffentlichen Nahverkehr oder nutzen das Rad, anstatt das Auto
- Weniger Autos in der Innenstadt

Negativ:

/

Weitere allgemeine Beispiele für direkte Auswirkungen sind der Neubau und die Sanierung städtischer Liegenschaften, die Fahrzeugbeschaffung, Veranstaltungen, etc. Beispiele für indirekte Auswirkungen sind die Schaffung von Radwegen, Angebot von Carsharing, Veränderung von ÖPNV-Angeboten, etc.

Hat der Beschluss keine Auswirkungen auf den Klimaschutz, begründen Sie dies bitte kurz und gehen weiter zu Stufe 3.

4.2 Stufe 2: Prüfung auf Leitbildkonformität

Im März 2017 wurde das Leitbild Energie und Klima einstimmig im Stadtrat beschlossen. Dieses stellt eine Orientierung und eine gemeinsame Ausrichtung im Bereich Energie und Klima dar. Zur Erstellung fand ein breit angelegter Beteiligungsprozess statt, bei dem mit allen relevanten Akteuren sowie interessierten Bürgerinnen und Bürgern die grundlegenden Handlungsbedarfe, lokale Schwerpunkte und strategischen Klimaschutzziele diskutiert wurden.

Das Leitbild beinhaltet unter anderem 12 definierte Leitsätze im Bereich Energie und Klima, nach denen die Stadt Regensburg handeln will. Außerdem sind zu den vier Schwerpunktthemen **Stadtentwicklung, Mobilität, Energieerzeugung und Energieverbrauch** Rahmenbedingungen, Handlungsbedarfe und Ziele definiert. Im Kapitel ‚Ideenspeicher' sind weitere zahlreiche Ideen und Vorschläge für Maßnahmen und Projekte aufgelistet, welche jedoch nicht politisch abgestimmt sind.

Mit der Stufe 2 soll vor allem geprüft werden, ob die Inhalte des Beschlusses mit den Schwerpunkten und Zielen des Leitbildes übereinstimmen.

Bei der Abfrage der Kriterien besteht die Schwierigkeit darin, die Vielseitigkeit der Aspekte abzubilden, ohne dass diese den Rahmen sprengen. Bitte benutzen Sie daher bei der Bearbeitung immer das Leitbild Energie und Klima als Hilfe und beziehen Sie die Ziele und Inhalte der einzelnen Kapitel mit ein.

Erläuterung der Kriterien zu Stufe 2

Die hier vorliegenden Erläuterungen fassen knapp die Inhalte der einzelnen Kapitel zusammen (*Hinweis: Die Kriterien des Blocks ‚Allgemein' spiegeln sich in allen Kapiteln wieder und wurden deswegen zusammengefasst).*

Allgemein

A.1 Einsparung von Treibhausgasen

Bis zum Jahr 2050 sollen die Pro-Kopf-CO_2-Emissionen der Stadt Regensburg stufenweise um mindestens 80 bis 95 Prozent gegenüber dem Basisjahr 1990 reduziert werden. Diese Vorgaben werden im Klimaschutzplan 2050 der Bundesregierung definiert, um die Ziele des Paris-Abkommens zu erreichen. Es gibt unzählige Maßnahmen, wie Treibhausgase eingespart werden können. Beispielhaft hierfür sind: Einsparung von Energie, Einsatz erneuerbarer Energien, Reduzierung des persönlichen Konsums, Zurücklegen von Strecken mit dem Fahrrad anstatt dem Auto, etc.

A.2 Förderung innovativer Ideen

Regensburg will verstärkt innovative Projekte mit Pilotcharakter realisieren. Hierfür sollen entsprechende Rahmenbedingungen geschaffen werden. Dabei kann sich auch an Best-Practice Ansätzen anderer Kommunen im In- und Ausland orientiert werden.

A.3. Initiierung von Kooperationen und Einbindung aller relevanten Akteure

Viele Probleme können nur auf regionaler Ebene gelöst werden. Auch kann die Umsetzung der Klimaschutzziele nur gelingen, wenn alle sozialen Gruppen und Akteure an diesem Prozess mitwirken. Im Sinne einer aktiven Innovationsförderung sollen Forschungsprojekte und Kooperationsvorhaben von Wissenschaft und Wirtschaft im Bereich des Klimaschutzes unterstützt werden.

A.4 Bewusstseinsschaffung für Ressourceneffizienz und Klimaschutz

Klimaschutz muss auf allen Ebenen geschehen. Alle Beteiligte müssen an einem Strang ziehen. Mit Projekten, Informationskampagnen und Beratungsangeboten sollen daher unterschiedliche Zielgruppen angesprochen werden und zu einer klimafreundlichen Verhaltensweise (Energiesparen, Einsatz erneuerbarer Energien, privater Konsum, etc.) motiviert werden. Auch in der Stadtverwaltung sollen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter weiterhin verstärkt für das Thema Klimaschutz sensibilisiert werden.

Stadtentwicklung

S.1 Umsetzung der lokalen Energiewende

Der Begriff Energiewende beschreibt den Umstieg von fossilen Energieträgern wie Erdöl, Erdgas, Kohle sowie Kernenergie auf erneuerbare Energieträger wie Sonne, Wind, Wasser, Biomasse oder Geothermie. Dies soll durch die Senkung des Energieverbrauchs, der Steigerung der Energieeffizienz und den Ausbau der erneuerbaren Energien umgesetzt werden.

S.2 Betrachtung des Aspektes der Klimaanpassung

Der Klimawandel führt besonders in urbanen Räumen zu Zunahmen der thermischen Belastung sowie von Extremwetterereignissen wie zum Beispiel Starkregen oder Hochwasser. Aus diesem Grund müssen Maßnahmen zur Verbesserung der Lebens- und Aufenthaltsqualität getroffen werden. Beispielhaft hierfür sind der Erhalt der Durchlüftung durch entsprechende Gebäudeausrichtung, die Erhöhung des Grünanteils (z.B. durch Baumpflanzungen, Fassaden- und Dachbegrünung) oder auch der Erhalt bzw. die Schaffung von Grün- und Wasserflächen.

S.3 Energieeffiziente und nachhaltige Gestaltung der Bauleitplanung / des Neubaus / der Sanierung

Regensburg muss trotz seines Bevölkerungswachstums und der damit verbundenen Folgen seinen Ressourcenverbrauch pro Einwohner nach und nach reduzieren. Neben wirtschaftlichen Kriterien sollen daher auch Kriterien der Energieeffizienz und Nachhaltigkeit bei der Planung berücksichtigt werden.

S.4 Schaffung städtebaulicher Rahmenbedingungen für nachhaltige Mobilität

Die weitere Stadt- bzw. Siedlungsentwicklung soll sich an der Schaffung verkehrsvermeidender Strukturen orientieren. Hierzu sollen städtebauliche Nutzungsmischungen und funktionierende Nahversorgungsstrukturen angestrebt werden.

Mobilität

In der Gestaltung des Verkehrssystems sollen die Belange des **Umweltverbundes (ÖPNV + Radverkehr + Fußverkehr)** prioritär behandelt werden. Bis zum Jahr 2030 soll gemäß Leitbild Energie und Klima vom Stand 2017 ausgehend der Modal Split des Umweltverbundes in Regensburg um mindestens 10 Prozentpunkte gesteigert werden. Der Anteil des motorisierten Individualverkehrs (mIV) am Stadtverkehr soll entsprechend verringert werden.

Definition Modal Split: Modal Split, oder auch Verkehrsmittelwahl, bezeichnet die prozentuale Aufteilung der Verkehrsnutzung auf die verschiedenen Verkehrsträger (Kfz, ÖPNV, Fahrrad, Fuß).

Definition Umweltverbund: ÖPNV + Radverkehr + Fußverkehr

M.1 Förderung des öffentlichen Nahverkehrs

Bis zum Jahr 2030 (ausgehend von 2017) soll der Modal Split des Umweltverbundes um mindestens 10 Prozentpunkte gesteigert werden. Der ÖPNV als klimafreundliche Mobilitätsoption soll noch effizienter und attraktiver werden. Zudem soll der Fahrzeugpark im ÖPNV sukzessive auf CO_2-neutrale Antriebstechnologien umgerüstet werden. Daneben gilt es, verstärkte Anstrengungen zur Verbesserung der Stadt-Umland-Verbindungen zu unternehmen, um den ÖPNV-Anteil im Pendelverkehr deutlich zu erhöhen.

M.2 Förderung des Rad- und Fußverkehrs

Auch die klimafreundliche Mobilitätsoption des Rad- und Fußverkehrs ist bei der Wende im Modal Split bis 2030 (Ausgangsjahr 2017) in den 10 Prozentpunkten enthalten.

Die Förderung des Radverkehrs soll daher weiter intensiviert werden. Neben infrastrukturellen Verbesserungen gilt es auch hier, durch nicht investive Maßnahmen den Radverkehr zu fördern.

Im April 2020 wurde auf Grund der Mobilitätserhebung StV 2018 festgestellt, dass der Anteil des Radverkehrs zwischen der Haushaltserhebung 2011 und der Erhebung StV 2018 bereits von 19 % auf 24 % gestiegen ist. Deshalb wurde im April 2020 für die Verkehrsart 'Radverkehr' beschlossen, den Anteil bis 2035 auf 30 % zu erhöhen.

Die Bedingungen für den Fußverkehr im wohnortnahen Bereich und in der Altstadt sollen deutlich verbessert werden. Hierzu müssen Maßnahmen zum Ausbau des Fußwegnetzes und zur Steigerung der Aufenthaltsqualität im öffentlichen Raum ergriffen werden.

M.3 Ausbau verkehrsmittelübergreifender Angebote

Die Kombination und flexible Nutzung unterschiedlicher Verkehrsmittel muss attraktiver werden. Ein solches inter- und multimodales Verkehrssystem soll durch die Optimierung von Schnittstellen, neue Mobilitätsangebote (z.B. Car- und Bikesharing) sowie verkehrsmittelübergreifende Informations- und Tarifangebote ermöglicht werden.

M.4 Unterstützung klimafreundlicher Verhaltensweisen

Die Voraussetzungen für klimafreundliche Antriebstechnologien soll verbessert werden. Deshalb muss das Netz an mit erneuerbaren Energien betriebenen E-Ladestationen im

Stadtgebiet kontinuierlich weiter ausgebaut werden. Durch Pilotprojekte und Förderprogramme sollen unterschiedliche Nutzergruppen zum Umstieg auf e-mobile Lösungen motiviert werden. Die Stadtverwaltung soll mit gutem Beispiel vorangehen und ihren eigenen Fuhrpark sukzessive auf Elektrofahrzeuge umstellen.

Energieerzeugung

E.1 Umstieg auf Erneuerbare Energien

Der Ausbau der erneuerbaren Energien soll sektorenübergreifend (Strom, Wärme und Verkehr) stetig fortgeführt werden. Bis 2050 soll deren Anteil am Endenergiebedarf der Stadt Regensburg schrittweise auf nahezu 100 Prozent erhöht werden. Bei bestehenden oder neu zu errichtenden Liegenschaften sind erneuerbare Energieträger unter Wahrung wirtschaftlicher und gesellschaftlicher Gesichtspunkte zu bevorzugen.

E.2 Ausschöpfung der Solarenergiepotenziale

Die Stadt Regensburg positioniert die solare Nutzung als einen ihrer Schwerpunkte für die nächsten Jahre. Durch Beratungsangebote für Gebäudeeigentümer wird eine größtmögliche Nutzung vorhandener Dach- und Freiflächen angestrebt. Auch will die Stadtverwaltung dabei eine Vorbildfunktion einnehmen und die solare Energiegewinnung bei ihren eigenen Liegenschaften ausbauen. Die Potenziale der Solarenergienutzung sollen weiterhin auch in der Bauleitplanung berücksichtigt werden.

E.3 Nutzung verschiedenster innovativer Energien

Im Sinne einer aktiven Innovationsförderung sollen Forschungsprojekte und Kooperationsvorhaben von Wissenschaft und Wirtschaft im Bereich der klimafreundlichen Energieversorgung unterstützt werden.

Beispiele hierfür sind:

- Ausbau der Kraft-Wärme-Kopplung sowie Prüfung des Einsatzes dieser bei Neubaugebieten und Sanierungsvorhaben
- Kontinuierlicher Ausbau von Wärmenetzen
- Konsequente Nutzung alternativer Wärmequellen, bspw. Wärmerückgewinnung aus Abwasser oder oberflächennaher Geothermie
- Förderung des Aufbaus virtueller Kraftwerke in Kooperation mit den städtischen Energieversorgern und Partnern aus Wirtschaft, Wissenschaft und Gesellschaft
- Förderung der Verbreitung von Energiespeichern

Energieverbrauch

Um die ambitionierten Klimaschutzziele des Paris-Abkommens zu erreichen ist der Umstieg auf erneuerbare Energieträger nur ein Teil der Lösung. Ein weiterer Handlungsschwerpunkt stellt daher die Reduktion des Gesamtenergiebedarfs dar, da jede eingesparte Kilowattstunde auch CO_2 spart. Daher müssen Einsparungs- und Effizienzpotenziale identifiziert und genutzt werden.

EV.1 Nutzung der Potenziale der Energieeinsparung

Um die CO_2-Reduktionsziele zu erreichen soll der jährliche Regensburger Endenergiebedarf pro Kopf sektorenübergreifend (Strom, Wärme, Verkehr) bis 2050 gegenüber dem Basisjahr 2012 schrittweise um mindestens 50 Prozent reduziert werden.

EV.2 Nutzung der Potenziale der Energieeffizienz

Die Energieeffizienz spielt eine wichtige Rolle beim Energiesparen. Die Stadt Regensburg und deren Tochterunternehmen sollen daher eine Vorbildfunktion einnehmen und den Gesamtenergieverbrauch der kommunalen Liegenschaften stetig reduzieren. Das Thema soll auch im Beschaffungswesen oberste Priorität haben. Neben dem Anschaffungspreis sollen der Energieverbrauch und die ökologischen Folgekosten von Anschaffungen stärker berücksichtigt werden. Da nachwachsende Baumaterialien, wie beispielsweise Holz, erheblich zur Energieeinsparung und CO_2-Vermeidung im Bausektor beitragen, sollen diese bei städtischen Bau- und Sanierungsvorhaben zukünftig verstärkt in der Planung und Realisierung berücksichtigt werden.

Definition Energieeffizienz: Beschreibt das Verhältnis zwischen Aufwand (hier: eingesetzte Energie) und dem so erzielten Nutzen. Die Maßnahme ist also effizienter, je geringer der Aufwand bei gleichbleibenden Nutzen ist.

EV.3 Intensivierung der energetischen Gebäudesanierung

Es sollen verstärkte Anstrengungen unternommen werden, um die Sanierungsraten von älteren Bestandsgebäuden deutlich zu erhöhen. Hierzu müssen private Immobilieneigentümer und Wohnbaugesellschaften gezielt angesprochen und Sanierungsanreize geschaffen werden. Auch Stadtquartiere sollen in Zukunft stärker in den Fokus der Betrachtung geraten, da hier mehr Handlungsspielräume bestehen. Es ist wichtig auf eine angemessene Balance zwischen Energieeffizienz und Bezahlbarkeit hinzuwirken. Ziel muss es sein, bei Sanierungen extremen Mietpreissteigerungen und sozialer Ungerechtigkeit entgegenzuwirken.

4.3 Stufe 3: Ergebnisdarstellung in der Beschlussvorlage

Stufe 3 ist eine Zusammenfassung der vorher ausgearbeiteten Inhalte und soll der Vorlage für die Stadträtinnen und Stadträte beigelegt werden.

Für **Stufe 1** sollen die Ergebnisse kurz zusammengefasst werden. Es soll kurz erläutert werden, ob der Beschluss Auswirkungen auf das Klima hat und falls ja, kurz die positiven und negativen Auswirkungen zusammenfassen. Falls es keine Auswirkungen gibt, soll hier in Stufe 3 kurz die Begründung dazu mit angegeben werden.

Stufe 2 muss im Beschluss wie folgend dargestellt werden:

Erfüllt der Beschluss die im Leitbild vorgegebenen Ziele sind keine weiteren Ausführungen notwendig.

Erfüllt der Beschluss die Ziele des Leitbildes nicht, muss begründet werden, warum es zu Abweichungen von den im Leitbild festgesetzten Zielen kommt (z.B.: Verhältnismäßigkeit, Kosten-Nutzen, etc.). Die Begründung muss schlüssig und auf den konkreten Einzelfall bezogen sein.

Beispiel:

Es muss ein neuer Kleintransporter angeschafft werden. Nach den Zielen im Leitbild Energie und Klima ist eine emissionsfreie Variante wie zum Beispiel ein Elektrofahrzeug zu wählen. Ist die Ladekapazität (für den Transport) von am Markt erhältlichen Elektrofahrzeugen nicht ausreichend, ist dies in der Beschlussvorlage darzustellen.